



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 29. Mai 2012 (01.06)
(OR. en)**

10431/12

**ASILE 88
CODEC 1449**

VERMERK

des Vorsitzes
für den Ausschuss der Ständigen Vertreter / Rat (Justiz und Inneres – Tagung am 7./8. Juni 2012)
Betr.: Gemeinsames Europäisches Asylsystem
= Sachstand/Orientierungsaussprache

Damit das im Stockholmer Programm festgeschriebene und vom Europäischen Rat im Juni 2011 bestätigte Ziel der Vollendung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems bis Ende 2012 noch unter dänischem Vorsitz verwirklicht werden kann, haben der Rat und seine Vorbereitungsgremien eine Reihe von Beratungen über die verschiedenen Dossiers geführt, die das Gemeinsame Europäische Asylsystem ausmachen.

Diese Beratungen mündeten in die Annahme der Schlussfolgerungen des Rates über einen gemeinsamen Rahmen für echte und praktische Solidarität gegenüber Mitgliedstaaten, deren Asylsysteme – unter anderem durch gemischte Migrationsströme – besonderem Druck ausgesetzt sind; diese Schlussfolgerungen, die der Rat am 8. März 2012 förmlich angenommen hat, ergänzen die Beratungen über den Mechanismus zur Frühwarnung, Vorsorge und Krisenbewältigung, der in der Dublin-Verordnung enthalten ist.

Weitere bereits angenommene Bestandteile des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems sind die überarbeitete Richtlinie über den langfristigen Aufenthalt, die überarbeitete Anerkennungsrichtlinie und die EASO-Verordnung. Unter dänischem Vorsitz ist der Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung des Flüchtlingsfonds betreffend die Finanzierung des gemeinsamen Neuansiedlungsprogramms der EU angenommen worden und im März 2012 in Kraft getreten, was es den Mitgliedstaaten ermöglicht, ihre Zusagen für 2013 im Einklang mit den neuen Prioritäten zu geben.

Auf der Grundlage der Mandate, die ihm der Ausschuss der Ständigen Vertreter am 21. März bzw. 4. April 2012 erteilt hat, hat der Vorsitz Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament über die Neufassung der Aufnahmerichtlinie und der Dublin-Verordnung eingeleitet.

Der Vorsitz, das Europäische Parlament und die Kommission haben sich darauf verständigt, zu beiden Dossiers vier Triloge abzuhalten. Ferner wurde vereinbart, bis Ende des dänischen Vorsitzes eine politische Einigung über beide Dossiers anzustreben. Der Vorsitz wird im Hinblick auf den endgültigen Kompromiss im Rahmen der Ratsgruppen und des Ausschusses der Ständigen Vertreter weiterhin Bericht erstatten und zeitnah Beratungen einleiten.

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat unlängst Beratungen über die Neufassung der Asylverfahrensrichtlinie eingeleitet. Der Vorsitz hofft, auf der Grundlage dieser Beratungen die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament einleiten und somit die Voraussetzungen dafür schaffen zu können, dass der künftige zyprische Vorsitz die Verhandlungen 2012 abschließt.

Die Kommission hat die Absicht bekundet, auf der Tagung des JI-Rates im Juni 2012 einen geänderten Vorschlag für eine Neufassung der EURODAC-Verordnung vorzulegen, der Bestimmungen enthält, denen zufolge die Mitgliedstaaten ihren Strafverfolgungsbehörden zum Zweck der Bekämpfung des Terrorismus und der organisierten Kriminalität unter strengen Datenschutzauflagen den Zugang zur zentralen Datenbank von EURODAC gestatten können.

Der Rat wird ersucht, auf der Grundlage des geänderten Vorschlags der Kommission für die EURODAC-Verordnung einen ersten Gedankenaustausch zu führen.

Ferner wird der Rat ersucht, die in Bezug auf die Gesetzgebungsvorschläge im Asylbereich erzielten Fortschritte zur Kenntnis zu nehmen und seine Vorbereitungsgremien anzuweisen, die Beratungen – im Einklang mit der Verpflichtung zur Schaffung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems bis Ende 2012 – fortzusetzen.
